

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/13/067

Betreff

Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulverbandsversammlung Trittau (Entscheidung)	18.02.2019	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung i.v.m. § 14 Abs 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Schulverbandsversammlung mindesten halbjährlich Bericht über die nicht zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erstatten. Weiter ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, die Zustimmung der Schulverbandsversammlung einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Die unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgabe wird wie sie sich aus der Anlage ergibt zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der aufgeführten Mehrausgaben ist durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gewährleistet (s. Deckungsvorschlag). Sofern kein Deckungsvorschlag angegeben wurde, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Jahresrechnung gemäß dem Gesamtdeckungsprinzip ein Haushaltsausgleich hergestellt werden kann und die Deckung hierdurch gewährleistet sein wird.

Anlagen:

Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Über-/außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2019 i.v.m. § 14 Abs 1 GkZ. keine Zustimmung der Schulverbandsversammlung benötigen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Deckungsvorschlag Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:	
20000.650100	Allgemeine Schulverwaltung - Kopierer	46.000,00 €	803,89 €	Auf Grund erhöhter Anzahl an Kopien waren die Mittel nicht auskömmlich. Es besteht im Rahmen des Leasingvertrages eine Zahlungsverpflichtung.	23000.570000	Gymnasium Trittau - Verbrauchsmaterial f. Lehrkräfte im Unterricht